

verbraucherzentrale*Bundesverband*

Energiekosten auf Rekordniveau

Verbraucher:innen schützen & Klimaschutz stärken

Mieter:innen in Deutschland leiden unter den höchsten Strompreisen in Europa, den aktuellen Preissprüngen auf dem Öl- und Gasmarkt und der vollen CO₂-Preis-Umlage für Heizung und Warmwasser. Ohne ein Gegensteuern der neuen Regierung droht in den kommenden Jahren eine Nebenkostenexplosion, denn bereits 2021 werden die Heizkosten im Durchschnitt um rund 13 Prozent bzw. 90 Euro steigen. Besonders bei Heizöl und Erdgas, aber z.B. auch bei Fernwärme, sind Preissprünge von 9 Prozent bis 44 Prozent gegenüber 2020 zu erwarten¹. Diese Energieträger kommen in der Mehrzahl aller Wohnungen zum Einsatz, der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor ist mit 15 Prozent bisher viel zu niedrig. Zugleich sind 70 Prozent der Ölheizungen und 60 Prozent der Gasheizungen älter als 20 Jahre und damit überwiegend ineffizient².

Zahlreiche Energieversorger haben bereits Preiserhöhungen durchgeführt oder diese angekündigt. Aus Verbrauchersicht sind für die hohen Energiepreise und die zunehmende Wohnkostenkrise vor allem staatliche und regulative Fehlanreize verantwortlich. Zu den größten Fehlentwicklungen gehören:

- ❖ Der Strompreis besteht zu über 50 Prozent aus staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen.
- ❖ Die unbefristete Modernisierungsumlage macht energetische Sanierungen zu einem der größten Wohnkostentreiber für Mieter:innen.
- ❖ Die einseitige Belastung der Mieter:innen beim CO₂-Preis im Wärmemarkt setzt massive Fehlanreize und verfehlt jegliche Lenkungswirkung.
- ❖ Einkommensschwache Haushalte, die unter der höchsten Wohnkostenbelastung leiden, werden von den steigenden Energiekosten überproportional belastet und durch die sozialen Sicherungssysteme nur unzureichend entlastet.

¹Vgl. Spiegel Online, Prognose zu Öl- und Gaspreisen. Viele Haushalte müssen mit deutlich steigenden Heizkosten rechnen, 29.9.2021, [Link](#).

² Vgl. ZDF.de, Zuschüsse für Klimaschutz. Neue Heizung mit Geld vom Staat, 27.12.2020, [Link](#).

Die Mietbelastung ist besonders bei einkommensärmeren Haushalten dramatisch hoch³. Die Situation wird sich noch weiter verschärfen, da die Mieten im Bestand auch 2021 gestiegen sind und die Einkommensausfälle in der Corona-Krise sowie die steigende Inflation die Ersparnisse der Mieter:innen aufbrauchen. Die Wohnkostenkrise wird durch die steigenden Energiepreise zusätzlich verschärft. Die hohe Preisvolatilität am Gasmarkt macht deutlich, dass es auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Interesse Deutschlands ist, sich möglichst schnell unabhängiger von importierten fossilen Energieträgern zu machen. Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien sollte deshalb unbedingt beschleunigt werden. Die Weichen für dringend benötigte Reformen und eine faire Kostenverteilung müssen jetzt in den Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen gestellt werden.

❖ Strom- und Gassperren verhindern

Untersuchungen des vzbv und der Verbraucherzentralen zeigen, dass steigende Energiepreise gepaart mit Faktoren wie geringem Einkommen, hohem Energieverbrauch durch unsanierte Gebäude oder ineffiziente Geräte sowie zeitlich ungünstige Abläufe bei der Auszahlung von Sozialleistungen, zu Energieschulden führen⁴. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Energiesperren können für die Betroffenen verheerend sein. Aus diesem Grund müssen Energieschulden vermieden und Energiesperren verhindert werden. Aufgrund der besonderen Eingriffswirkung für Haushaltskunden dürfen Energiesperren⁵ nur das letzte Mittel bei Zahlungsrückständen sein.

Sollten die Preise für private Verbraucher:innen in den kommenden Monaten ähnlich stark steigen, wie dies aktuell bei den Großhandelspreisen⁶ zu beobachten ist, sollte die Bundesregierung Strom- und Gassperren für private Haushalte mit geringem Einkommen so lange aussetzen, bis sich die Preise wieder normalisiert haben. Praktisch würde dies bedeuten, dass die Abschlagszahlungen für diesen Zeitraum gestundet und erst zu einem späteren Zeitpunkt beglichen werden müssen, ohne dass es zur Androhung oder sogar Durchführung einer Netzsperrung kommt⁷. Eine entsprechende gesetzliche Ausnahmeregelung wurde bereits im

³ Rund 26 Prozent der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten zahlen mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete. Fast 12 Prozent aller Mieter:innen müssen sogar über 50 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten entrichten. Dabei sind eventuelle Sozialtransfers und Wohngeld schon berücksichtigt, die Ausgaben für die steigenden Strom- und CO₂-Preise dagegen nicht. Vgl. DMB: Mietbelastung in Städten bleibt zu hoch, [Link](#).

⁴ Siehe „Bezahlbarkeit von Energie – Eine Studie des Marktwächters Energie, [Link](#).“

⁵ Im Jahr 2020 wurde etwa 4,2 Millionen Haushalten in Deutschland eine Stromsperre angedroht. Davon mündeten ca. 700.000 in einer Sperrbeauftragung beim zuständigen Netzbetreiber. Durchgeführt wurden rund 230.000 Stromsperren. Eine Gassperre wird in Deutschland jährlich rund eine Millionen Mal angekündigt und 2020 wurden 24.000 Sperren durchgeführt, [Link](#).

⁶ Laut dem Vergleichsportal Check24 ist der Börsenpreis für Gas im September 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 451 Prozent auf 44,03 Euro pro MWh gestiegen. Demnach hätten bereits 50 Gasgrundversorger ihre Preise erhöht oder Preiserhöhungen angekündigt. Im Durchschnitt betragen die Preiserhöhungen 11,5 Prozent und betreffen gut 310.000 Haushalte. Für einen Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 20.000 kWh bedeutet das zusätzliche Kosten von durchschnittlich 172 Euro pro Jahr.

⁷ Vgl. hierzu auch [Moratorium für Energiesperren, Link](#).

vergangenen Jahr als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie geschaffen⁸.

❖ **Keine unnötigen Schranken beim Wechsel des Energieversorgers**

Nach einer Strom- oder Gaspreiserhöhung haben Verbraucher:innen immer ein Sonderkündigungsrecht. Vor dem Hintergrund der in den kommenden Monaten zu erwarteten signifikanten Preiserhöhungen einiger Anbieter bekommt dieses Recht der Verbraucher:innen eine besonders hohe Relevanz.

Auf dem liberalisierten Energiemarkt ist ein Anbieterwechsel grundsätzlich gewollt, wird aber durch die Praktiken einiger Unternehmen erschwert. Verbraucher:innen, die im Zuge ihres bestehenden Sonderkündigungsrechts ihren Energieversorger wechseln wollen, vertrauen dabei oftmals auf den Wechselservice des neuen Anbieters. Nach Untersuchungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands⁹ wird dieser Wechsel jedoch nicht in allen Fällen wie gewünscht vollzogen. Die betroffenen Verbraucher:innen bleiben entweder in ihrem teureren alten Vertrag – welchen sie aufgrund der Preiserhöhung kündigen wollten – oder sie werden bis zum Vollzug des Wechsels zunächst im Rahmen der durchschnittlich teureren Grundversorgung beliefert. Es ist Aufgabe der Energieversorger, auf ihren Webseiten und in ihren AGBs die Informationen zum Lieferantenwechsel-Service transparent und verbindlich aufzuführen. Dies geschieht jedoch nicht immer, weshalb in vielen Fällen finanzielle Nachteile für die Verbraucher:innen durch nicht korrekt vollzogene Anbieterwechsel entstehen.

❖ **Strompreis reduzieren**

Die Strompreise in Deutschland haben sich in den letzten 20 Jahren für die privaten Haushalte mehr als verdoppelt und sind heute mit über 30 Cent pro Kilowattstunde die höchsten in Europa. Die nächste Bundesregierung muss kurzfristig eine verbraucherfreundliche Strompreisreform durchführen. Dazu gehört, dass die Industrieausnahmen gestrichen oder steuerfinanziert werden, die Stromsteuer auf das EU-Minimum abgesenkt wird und die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung – solange noch kein Klima-Scheck eingeführt ist – vollständig über eine Strompreissenkung rückerstattet werden. Darüber hinaus sind die Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber auf das erforderliche Maß zu begrenzen, exorbitante Renditen müssen verhindert werden.

❖ **Energetische Gebäudesanierung: Sanierungstiefe erhöhen und Kosten fair verteilen**

Die aus der Modernisierungumlage resultierenden Preissteigerungen sind für viele Mieter:innen nicht bezahlbar. Um diese vor steigenden Wohnkosten aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen zu schützen, brauchen wir eine deutliche Steigerung der Sanierungstiefe mit dem Ziel, die Energie- und Heizkosten der Mieter:innen deutlich zu senken

⁸ Bundesgesetzblatt, 2020: Gesetz zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht, 05.09.2021, [Link](#).

⁹ Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.: Sonderkündigungen: Probleme mit dem Lieferantenwechsel, 2020, 06.10.2021, [Link](#).

und Warmmietenneutralität bei Modernisierungen zu erreichen. Um Anreize zu schaffen, sollten Eigentümer:innen direkt von öffentlicher Förderung profitieren und diese nicht länger auf die Modernisierungskosten anrechnen müssen. Daraus ergibt sich eine Neuverteilung der Kosten zwischen den Mieter:innen, den Vermieter:innen und dem Staat nach dem Prinzip des Drittelmodells¹⁰. Kosten und Nutzen sollten zwischen diesen drei Akteuren möglichst ausgewogen aufgeteilt werden.

❖ **CO₂-Preis klima- und mieterfreundlich gestalten**

Ein wichtiges Ziel der CO₂-Bepreisung ist, Klimaschutzinvestitionen im Gebäudebereich anzuregen. Die Mehrkosten für einen Musterhaushalt mit 20.000 kWh Energieverbrauch betragen 2021 allein durch die CO₂-Abgabe 119 Euro (Gas) bzw. 158 Euro (Heizöl) und steigen bis 2025 auf 262 Euro (Gas) bzw. 347 Euro (Heizöl) jährlich¹¹. Die Lenkungswirkung wird im Mietwohnbereich völlig verfehlt, wenn die CO₂-Kosten zu 100 Prozent an die Mieter:innen weitergereicht werden. Sie zahlen im Gebäudebestand nach einer Modernisierung über die Umlage der Modernisierungskosten bereits eine höhere Kaltmiete, völlig unabhängig von der Klimawirksamkeit der Maßnahmen. Die Umlage der CO₂-Bepreisung auf die Mieter:innen muss aufgrund der fehlenden Lenkungswirkung umgehend abgeschafft oder zumindest deutlich gesenkt werden. Die Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern müssen vollständig an die Verbraucher:innen zurückgegeben werden.

❖ **Wohngeld erhöhen – Energiekosten einbeziehen**

Die Berechnung des Wohngeldes muss an den realen Kosten der Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu gehört, dass die Grundlage für die Berechnung der Mieten die ortsübliche Vergleichsmiete wird, statt der durchschnittlichen Miete aller Wohngeldempfänger:innen vor Ort. Die Miethöchstbeträge dürfen nur dann sinken, wenn vor Ort die Mieten tatsächlich zurückgehen. Die realen Energie- und Heizkosten müssen bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Miete bzw. der Höchstbeträge angerechnet werden, zum Beispiel über eine dynamische Heiz- und Energiekostenkomponente differenziert nach Energieträgern. Die seit Jahren diskutierte Klimakomponente beim Wohngeld muss endlich eingeführt werden, damit die deutlich höheren Mieten für energetisch sanierte Wohnungen angemessen bezuschusst werden.

¹⁰ DMB: 10-Punkte-Sofortprogramm für sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Sanierung und mehr Klimaschutz in Gebäuden, [Link](#).

¹¹ Heizen mit Gas wird teurer, Heizölkosten noch unter Vorjahresniveau, 5.3.2021, [Link](#).